

RB Postsparkassendienst bei der k. u. k. Feldpost.
Mit 1. Juni wird der Postsparkassendienst bei der k. u. k. Feldpost eingeführt. Von diesem Zeitpunkte an können bei allen Feldpostämtern Einzahlungen auf Erlagscheine des k. k. Postsparkassenamtes in Wien, des k. u. Postsparkassenamtes in Budapest und des bh. Postsparkassenamtes in Sarajevo geleistet werden. Für diese Einlagen im Scheckverkehr gelten im wesentlichen die gleichen Bestimmungen wie bei den Staatspostämtern. Es ist daher den Lieferanten ermöglicht, durch Beilage der Erlagscheine zu ihren Rechnungen die Einzahlung der Beträge auf ihr Postsparkassenkonto zu erzielen. Außerdem umfaßt der Postsparkassendienst bei den Feldpostämtern auch den eigentlichen Sparverkehr. Die Durchführung wurde den besonderen Verhältnissen im Felde angepaßt. Es werden nämlich keine Einlagebücher ausgestellt, vielmehr erfolgt die Einzahlung durch besondere Erlagscheine, die auf eines der drei Postsparkassenämter lauten und von den Feldpostämtern unentgeltlich abgegeben werden. Auf Grund der Einzahlungen wird dem Erleger seitens des betreffenden Postsparkassenamtes ein besonderes Kriegskonto eröffnet, auf welchem seine Einlagen gebucht werden. Ueber das betreffende Guthaben kann seitens des Einzahlers jederzeit zu seinen oder zugunsten einer anderen Person verfügt werden. Der Kontoinhaber kann eine generelle Verfügung zugunsten einer anderen Person treffen, die wirksam wird, wenn das Sparkonto binnen sechs Wochen nach der Demobilisierung nicht gekündigt wird. Hat die Feldpost schon durch die Einführung des Postantwärtendienstes von der Armee im Felde in die Heimat sich den Bedürfnissen der modernen Geldwirtschaft angepaßt, so ist nun ein weiterer Schritt auf diesem Wege geschehen, der abermals dazu beitragen wird, die großen Erschwerungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu mildern, die aus der langen Trennung so vieler der Erwerbstätigen angehörenden Männer von der Heimat entspringen.